



## TREXpert

## Hätten Sie's gewusst?

Frau Hilde Meier, 50 Jahre alt, geschieden, mit zwei Töchtern (Alter 12 und 16), kommt zu Ihnen und fragt um Rat. Die Patentante von Frau Hilde Meier ist gestorben und hat ihr testamentarisch den Betrag von 10000 Franken vererbt.

### Aufgabe 1

Können Sie Frau Hilde Meier angeben, welche Gemeinwesen allenfalls eine Erbschaftssteuer erheben?

### Lösung

Gemeinde und Kanton.

### Aufgabe 2

Frau Hilde Meier wohnt zusammen mit ihren zwei Töchtern im Kanton Bern. Die verstorbene Patentante lebte im Kanton Zug. Welches Gemeinwesen besteuert die Erbschaft von 10000 Franken?

### Lösung

Zuwendungen von Todes wegen sind grundsätzlich am letzten Wohnsitz des Erblassers steuerbar, also im Kanton Zug.

### Aufgabe 3

Würde sich etwas ändern, wenn Frau Hilde Meier das Ferienhaus im Kanton Graubünden geerbt hätte?

### Lösung

Ja. Unbewegliches Vermögen ist am Ort der gelegenen Sache steuerbar, auch bei Zuwendungen von Todes wegen. Die Erbschaft des Ferienhauses würde vom Kanton Graubünden besteuert.

### Aufgabe 4

Frau Hilde Meier möchte die geerbten 10000 Franken an ihre Töchter weiterverschenken. Können Sie Frau Hilde Meier sagen, ob ihre Töchter die Schenkung versteuern müssen?

### Lösung

Nein. Direkte Nachkommen sind in fast allen Kantonen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Nur in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Waadt und Neuenburg bestehen lediglich Freibeträge.

### Aufgabe 5

Wer schuldet die Erbschafts- und die Schenkungssteuer?

### Lösung

Grundsätzlich der Erbe bzw. der Beschenkte.

### Aufgabe 6

Welche Steuerarten kennen Sie bei der Erbschaftssteuer?

### Lösung

Erbanfallsteuer  
Nachlasssteuer

### → Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu